

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 84 (1986)

Heft: 6

Artikel: Eine Hebamme in Kaderposition?

Autor: Apel, Martina

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-950307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In einer anderen Eintragung wurde der Beginn dieser Schule mit 1738 angegeben.

Hebärzte und Lehrer im Hebammenunterricht im «Hirschen» zu Solothurn:
Pfluger Urs Victor Jos., Dr.med., Stadtarzt, 1738–1764

Nussbaumer Joseph Anton, Spitalchirurg, 1764–1772

Wirz Johann Franz Jakob, Arzt (Mannheim stud.), 1778–1795

Amiet Urs Joseph, 1794

Vögli Victor, 1832–1839

1836 wird eine erste Hebammenverordnung des Staates Solothurn herausgegeben; hier steht folgendes:

Die Bedingungen, die eine arbeitende Hebamme zu erfüllen hatte:

- ein Alter von mindestens 20 und nicht über 35 Jahren
- geläufig lesen und womöglich schreiben
- eine gute Gemütsart und ein allgemein guter Ruf
- vollkommene Sinne und eine gehörige Fassungskraft
- eine gute Gesundheit, insbesondere erfahrene Eigenschaften

Im Pflichtenheft steht folgendes:

- Sie hüte sich vor Trunkenheit – jederzeit, damit sie jederzeit brauchbar und tüchtig sei
- Reinlichkeit: Die Hebamme hat stets sauber zu sein und darf keine ansteckenden Krankheiten verbreiten. Ist sie mit Krätze oder Flechten befallen, wird ihr die Ausübung ihres Berufes untersagt. Sie hat für Ersatz zu sorgen.
- Sie soll verschwiegen sein.
- Als Pfüscherin gilt sie dann, wenn sie stark treibende Wehenmittel und hitzige Arzneimittel abgibt. Aderlass und Purgiermittel sind nicht erlaubt. (Leider steht nirgends, was für Wehenmittel da gemeint sind.)
- Es wird der Hebamme zur strengen Pflicht gemacht, das zur Taufe getragene Kind ohne alle unnötige Verzögerung wiederum zu seiner Mutter zu bringen.
- Die Hebammen-Männer (Gatten der Hebammen) werden von Staates wegen von der Handfronung und der Militärdienstpflicht befreit (also waren die ersten anerkannten Hausmänner vom Staate geschützt).

1836 1. August. Der Präsident

der Sanitätskommission: B. Brunner, des Rathes Namens derselben, der Aktuar: Dr. Ziegler

Die Ehemänner der Hebammen wurden somit an den häuslichen Herd gebunden. Sie mussten der arbeitenden Frau die Hausarbeiten abnehmen. Meist bekamen sie von der Gemeinde ein Stück Land zum Bebauen. Dieses wurde mit

dem Wartgeld verrechnet. Zudem musste jemand da sein für die eigenen Kinder. Der Frondienst – dem sonst kein Mann entrinnen konnte – wird ausgerechnet hier vom Staate erlassen, ebenfalls wird der Mann von der Militärpflicht befreit! Wie weise unsere Räte im letzten Jahrhundert doch waren. Für einmal musste ein Mann die Hausarbeit vollbringen. Die berufstätige Ehefrau war Tag und Nacht auf Abruf bereit, deshalb wurde die Familie vom Vater betreut. Schade, dass das heute nicht mehr so praktiziert wird! Oder doch? Ehrlicherweise muss ich gestehen, dass die Hausarbeiten heute nicht mehr so viel Zeit in Anspruch nehmen; denken wir nur an die Wäsche oder an das Kochen.

Heute hat sich die Aufgabe der Hebamme sehr verändert. Mit 19 Jahren kann sie eine 3jährige Lehre an einer Universitätsklinik in der Schweiz antreten und wird so zur Spitalhebamme ausgebildet. Im Gebärsaal ist sie die rechte Hand des Arztes und hat somit an Verantwortung bei der Geburt verloren. Nur hat sie heute noch ganz andere Aufgaben zu erfüllen. Sie hilft mit, die jungen Frauen während der Schwangerschaft zu betreuen. Die Vorbereitung auf die Geburt ist für beide Elternteile sehr wichtig. Die Schwangerschaftsgymnastik oder noch besser, das richtige Atmen, verbunden mit Turnübungen, gehört heute einfach zur Geburtsvorbereitung. Heute sollte sich keine Frau mehr ängstigen vor der Niederkunft. Hier sehe ich, mit den technischen Apparaten zur Überwachung der Geburt, eine grosse Aufgabe der heutigen Helfmütter.

Von der Frau-zu-Frau-Beziehung im Mittelalter sollte es heute ein «Teamwork»

von den werdenden Eltern zum Arzt und zur Hebamme sein. Sogar die Säuglingschwester wird mit einbezogen, da die Mutter das Kind – wie früher zu Hause – nach der Geburt bei sich haben möchte. So wird dann das Wochenbettzimmer zum Kinderzimmer, indem die Mutter ihr Kind selbst versorgt unter der Anleitung der Hebamme oder der Säuglingschwester. Der Vater ist dabei ein immer willkommener Gast und auch die Grosseltern besuchen die junge Familie in der Klinik oder im Spital. Die übrigen Gäste, Verwandtschaft usw. werden dann den neuen Erdenbürger zu Hause, also nach 10 Tagen, besuchen können. So haben wir heute die Wegstrecke für den Geburtshelfer wie für die Hebamme ausgemerzt. Beide arbeiten sehr rationell in einem Hause und haben so mehr Zeit für jede einzelne Mutter.

Die Kindersterblichkeit, die um die Jahrhundertwende noch bei 13,4% lag, ist heute auf 1% gesunken. Eine sehr erfreuliche Zahl. Auch die Sterblichkeit der Mütter bei der Geburt ist heute unter 1 Promille gesunken. Die Sterblichkeitsziffern so niedrig als möglich zu halten, ist nach wie vor unser höchstes Gebot! Mit Gottes Hilfe und mit viel Geduld und Güte ist unser Beruf noch immer einer der schönsten Frauenberufe. Wie lange noch? Bereits lernte ich in Israel am Internationalen Hebammenkongress vor 3 Jahren den ersten männlichen Kollegen, einen 22jährigen Amerikaner, kennen. Wie er akzeptiert wird? Sicher sehr gut, wenn er sich voll einsetzt und den Müttern behilflich ist. Die Emanzipation des Mannes hat stattgefunden.

*Frau Grety Anderegg
Marktgasse 33, 4512 Bellach*

Eine Hebamme in Kaderposition?

Ein Aufruf und Denkanstoss von Martina Apel, Leiterin der Hebammenschule in Luzern

Liebe Kolleginnen, seit fast neun Jahren arbeite ich an der Hebammenschule Luzern. In dieser Zeit hat es viele Veränderungen im Bereich der Hebammenausbildung gegeben. Die Veränderungen wurden durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die fachlichen Anforderungen an die Hebamme haben sich verstärkt, aber auch das Berufsbild selbst muss immer wieder neu-

en Entwicklungen angepasst werden. Sie selbst haben das während Ihrer Ausbildung und Ihrer Berufstätigkeit erfahren.

Die Anpassung an die Gegenwart und die zukünftige Planung verlangen viel Engagement und Offenheit.

Unsere zukünftigen Berufskolleginnen haben ein Recht auf eine optimale Vorbereitung auf ihren erwählten Beruf. Sie, liebe Mithebammen, haben ein Recht auf die Mitarbeit einer fähigen Kollegin.

Das Wichtigste: Schwangere, Gebärende, Neugeborene und Wöchnerinnen ha-

ben ein Recht auf die Betreuung und Unterstützung durch eine fachlich gut ausgewiesene Hebamme.

Ich bin sicher, Sie stimmen mir zu den erwähnten Punkten zu.

Die Grundlagen der erwähnten Anforderungen werden in der Hebammenschule gelegt. Das kann aber nur geschehen, wenn sich Berufsangehörige an der Ausbildung beteiligen. Das gilt nicht nur für die praktische Unterweisung, denn unser Beruf ist keine praktische Anlehre.

Leider habe ich in der Zeit meiner Tätigkeit als Lehrerin an der Hebammenschule erfahren, dass Hebammen sich wenig für eine Lehrtätigkeit interessieren. Inse- rate und persönliche Kontaktnahmen, um Mitarbeiter zu gewinnen, waren erfolglos.

Natürlich lernt man zunächst diesen Beruf, um in der Geburtshilfe tätig zu sein. Ich weiss auch, dass nicht jeder Talent zum Lehren hat. Trotzdem bin ich überzeugt, dass es mehr Hebammen gibt, die sich für eine Lehrtätigkeit eignen, als es dem gezeigten Interesse nach den Anschein hat.

Lehrerin an einer Hebammenschule zu sein bedeutet nicht notwendigerweise Abschied nehmen von der Praxis und dem direkten Kontakt zur werdenden Mutter. Der Lehrauftrag beinhaltet die Vermittlung von theoretischen und praktischen Fähigkeiten. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist eine praxisnahe Berufsausübung notwendig.

Die Situation an unserer Hebammenschule erschwert die Verwirklichung dieses Lehrauftrags, weil zu wenig Hebammen an der Ausbildung beteiligt sind. Ich schreibe zwar hier aus der Sicht meines Arbeitsplatzes, weiss aber, dass die Schilderung hier nicht allein für Luzern steht.

Dieser Brief an die Hebammenzeitung ist als Denkanstoss gedacht. Ich will nicht meine persönliche Situation beschreiben. Ich möchte die Sicherung einer guten Ausbildung für unsere zukünftigen Kolleginnen erreichen und damit die Sicherung einer optimalen Begleitung für Mutter und Kind.

Ich hoffe, dass dieser Brief hilft, Hebammen für eine Lehrtätigkeit zu interessieren.

Martina Apel

Ein detailliertes Programm und nähere Angaben über die Kaderausbildung können angefordert werden bei:

Kaderschule für die Krankenpflege des SRK, Mühlemattstrasse 42, 5001 Aarau, Telefon 064 24 64 46

Lesetips und Hinweise zum Thema

Die nachstehenden Bücher versuchen, die Verdrängung der Frauen und Hebammen aus der Geburtshilfe und der Heilkunde von verschiedenen Seiten zu erklären. Insbesondere zeigen einige Autoren, welchem Interessenspiel über Jahrhunderte hinweg Frauen und Hebammen zum Opfer fiel. Während den «Hexen»-Verfolgungen wurden hunderttausende von Frauen wegen ihres Wissens um Geburt, Fortpflanzung und Schwangerschaftsverhütung als Hexen verfolgt und verbrannt. Es wurde dabei kein Unterschied gemacht, ob die Hebamme dank ihres zum Teil grossen praktischen und theoretischen Wissens half und heilte, oder nicht.

Hexen, Hebammen und Krankenschwestern
von Barbara Ehrenreich und Deidre English.
Verlag: Frauenoffensive, München. Fr. 6.50

Vor mir liegt ein dünnes, unscheinbares Büchlein, doch erfahren wir darin mehr über die Geschichte der Frauen, Hebammen und Heilerinnen als in dicken Geschichtsbüchern. Barbara Ehrenreich und Deidre English, – beide unterrichten am College at Old Westbury, State University of New York und sind aktiv in der Selbsthilfe- und Frauenbewegung – zeigen auf, wann und wie die letzte Bastion der Selbständigkeit der Frau gestürmt und ihr die Verfügung über den eigenen Körper und das Gebären, das Wissen, wie man Leben gibt und erhält, wie man abtreibt, Schmerzen lindert, der ganze Bereich der Heilkunde, entrisen wurde.

Die Hebammen, die weisen Frauen, die Ärztinnen des Volkes wurden als Hexen verbrannt oder in den Untergrund getrieben, der professionelle Ärztestand etabliert, die Frauen wurden am Studium und der Ausübung der Medizin gehindert: nach einer Methode – dem Prinzip nach oft erprobt, noch immer beliebt, so simpel und tödlich – wie eben ein patriarchalisches Gehirn funktioniert. Die Nachfolgerinnen der weisen Frauen, der Hebammen und Hexen sind wir. Zu entdecken, wer diese Frauen wirklich waren, heisst uns erinnern, uns selbst entdecken, aufhören – bewusste Objekte der Geschichte zu sein.

Dieses wertvolle Büchlein, das Pflichtlektüre jeder Frau sein sollte, ist leider vergriffen, wird aber in absehbarer Zeit neu aufgelegt. Doch um Sie etwas «glustig» zu machen, zitiere ich eine Stelle daraus, denn wir müssen wissen, was wir einmal waren und konnten und um dieses Wissen und Können kämpfen: «Hiermit kommen wir zu der fantastischen aller Beschuldigungen: Die Hexe wird nicht nur wegen Mordes, Giftmischerei, sexueller Vergehen und Verschwörungen angeklagt, sondern auch weil sie hilft und heilt. Wie ein führender englischer Hexenjäger es ausdrückte: *Denn dies müssen wir immer im Gedächtnis halten, dass wir unter Hexen nicht nur jene verstehen, die töten und quälen,*

sondern alle Wahrsager, Zauberer, Gaukler, alle Magier, die gemeinhin weise Männer und weise Frauen genannt werden (...) und dazu rechnen wir alle guten Hexen, die nicht schaden, sondern Gutes tun, die nicht verderben und vernichten, sondern retten und bewahren (...). Es wäre tausendmal besser um dieses Land bestellt, wenn alle Hexen, aber besonders die wohlthätigen Hexen den Tod erlitten. – Die heilkundigen Hexen waren oft die einzigen praktischen Ärzte für das Volk, das von bitterer Armut und Krankheit schwer heimgesucht war.» (Seiten 17 und 18) sf

Die Vernichtung der weisen Frauen
Gunnar Heinsohn und Otto Steiger
März Verlag 1985, Preis Fr. 27.50

Teil A: Hexenverfolgung, Menschenproduktion

Gunnar Heinsohn (Soziologe) und Otto Steiger (Wirtschaftswissenschaftler) vertreten die These, dass die «Hexenverbrennungen» in der Neuzeit das von Staat und Kirche kaltblütig einkalkulierte Nebenprodukt im Kampf gegen die Geburtenkontrolle waren.

Staat und Kirche seien an der Menschenproduktion interessiert gewesen. Pest und Dürre hatten im 15. Jahrhundert die Bevölkerung stark dezimiert. Der daraus folgende Arbeitskräftemangel stellte das Weiterbestehen des feudalistischen Systems in Frage.

Das Wissen um Empfängnisverhütung und Abtreibung musste ausgerottet werden, um den Feudalismus erhalten zu können.

Dank dieser speziellen Betrachtungsweise tritt die «weise Frau», ihre Entwicklung, ihr Status und ihr Wissen, von der Antike bis in die Neuzeit, in den Mittelpunkt. Sehr ausführlich werden ihre Funktion und ihre medizinischen Kenntnisse beschrieben. Es setzt in Erstaunen wie selbstverständlich Familienplanung bis Ende des Mittelalters war, und über welches Wissen um Empfängnisverhütung und Abtreibung man damals verfügte.

Die Autoren versuchen auch aufzuzeigen wie manipulierbar sittliche Vorstellungen und «natürliches Empfinden» (Mutterinstinkt, Familienideale) sind. Die zum Teil noch heute bestehende Moral (in bezug auf Fortpflanzung und Empfängnisverhütung) sei dem Volk dank den abschreckenden Folterungen und Verbrennungen von hunderttausenden von Menschen, die gegen das Verbot der Empfängnisverhütung vergingen, «eingeredet» worden.

Teil B: Kinderwelten

Die Autoren zeigen die Folgen für die Kinder, die aus oben erwähnten Gründen in grosser Zahl in die Welt gestellt wurden. Die Bevölkerungsexplosion im 19. Jahrhundert sei das Produkt des Verschwindens des Verhütungswissens.

Das wissenschaftlich ökonomische Denken Heinsohns und Steigers wirkt befremdend, wenn es sich im Teil B auf die Fortpflanzungsmotivation erstreckt. Der Fortpflanzungswunsch wird nach ihnen allein von wirtschaftlichen Interessen bestimmt. bl